



eClips International Endnutzer-Lizenz – Allgemeine Bedingungen

1. In diesen Bedingungen verwendete Definitionen

„Verbundenes Unternehmen“ bezeichnet ein anderes Unternehmen, das (i) ein Franchisenehmer oder Tochterunternehmen des Lizenznehmers ist, bzw. (ii) ein anderes Tochterunternehmen der Holdinggesellschaft des Lizenznehmers oder die Holdinggesellschaft des Lizenznehmers ist;

„Datenschutzbestimmungen“ bezeichnen alle anwendbaren Gesetze und Regulierungen, die die Nutzung persönlicher Daten bzw. den Datenschutz betreffen;

„Digitaler Ausschnitt“ bezeichnet einen Artikel, Bericht, eine gestalterische Arbeit (vorsorglich wird angemerkt, dass dazu auch Fotos zählen), Werbung oder einen anderen Artikel aus einer ausgewählten Zeitung in digitalem Format, die durch den Link-Provider gemäß der dem Link-Provider durch die NLA erteilte Lizenz ausgewählt wurde;

„eClips International Service“ bezeichnet den geschützten internetbasierten Service der NLA, bekannt unter „eClips“, mit dem der Lizenznehmer über Links Zugriff auf digitale Ausschnitte in der NLA eClips-Datenbank erhält;

„Link-Provider“ bezeichnet die juristische Person, mit der der Lizenznehmer eine vertragliche Vereinbarung getroffen hat, gemäß der die juristische Person dem Lizenznehmer Links zur Verfügung stellt, wie unter diesen Bedingungen zugelassen;

„Link“ bezeichnet einen passwortgeschützten Link zu einem digitalen Ausschnitt;

„NLA“ bezeichnet The Newspaper Licensing Agency Limited, in England und Wales unter der Firmennummer 3003569 registriert, deren eingetragener Firmensitz sich unter folgender Adresse befindet: Wellington Gate, 7 & 9 Church Road, Tunbridge Wells, Kent TN1 1NL;

„NLA Zeitung“ bezeichnet sämtliche Publikationen (insbesondere Zeitungen), die gelegentlich im eClips International Service enthalten sind;

„Zugelassener Benutzer“ bezeichnet einen Mitarbeiter des Lizenznehmers oder eines verbundenen Unternehmens, bzw. einen vom Lizenznehmer beauftragten unabhängigen Vertragsnehmer oder Berater, dessen Namen der Lizenznehmer dem Link-Provider als für die Nutzung des eClips International Service bevollmächtigt mitteilt.

„Datenschutzrichtlinien“ bezeichnet die Datenschutzrichtlinien der NLA für den eClips International Service, eine Kopie ist unter www.nla.co.uk erhältlich;

„Rechtlich geschütztes Material“ bezeichnet Material, bezüglich dessen (i) ein NLA Zeitungsherausgeber keine gültigen Rechte besitzt oder für das die NLA nicht mit der Lizenzvergabe beauftragt wurde oder (ii) für das die NLA sonst niemals Lizenzen erteilt;

„Servicegebühr“ bezeichnet die dem Link-Provider für den eClips International Service zu zahlenden Gebühren, Einzelheiten hierzu erhalten Sie vom Link-Provider;

„Bedingungen“ bezeichnet die Bedingungen dieser Lizenz und (nur wenn der Lizenznehmer der NLA Kopien auf Papier meldet) von Anhang A;

„Ansichtszeitraum“ bezeichnet für jeden digitalen Ausschnitt den Zeitraum von 28 (achtundzwanzig) Tagen ab der ersten Bereitstellung an den Link-Provider über den eClips International Service.

2. NLA eClips International Service

- 2.1. Die NLA räumt dem Lizenznehmer eine nicht-exklusive, nicht-übertragbare Lizenz für jeden seiner zugelassenen Benutzer ein, mit der diese während des Ansichtszeitraumes zur internen Nutzung in den Räumlichkeiten des Lizenznehmer Folgendes tun dürfen:



- a. Links vom Link-Provider empfangen und die Links für den Zugang zu digitalen Ausschnitten über den eClips International Service verwenden;
 - b. die digitalen Ausschnitte auf dem Bildschirm ansehen, abrufen und anzeigen; und
 - c. pro digitalen Ausschnitt 1 (einen) Ausdruck ausschließlich zur persönlichen Nutzung erstellen.
- 2.2. Die dem Lizenznehmer mit diesen Bedingungen eingeräumten Rechte dürfen nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der NLA an einen Dritten übertragen, lizenziert oder abgetreten werden.
- 2.3. Der Lizenznehmer ist (auf seine eigenen Kosten) verantwortlich für die Systeme und Dienstleistungen, die für den Zugang zum eClips International Service notwendig sind.

3. Pflichten des Lizenznehmers

- 3.1. Es ist dem Lizenznehmer und seinen zugelassenen Benutzern verboten,
- a. digitale Ausschnitte, auf die über eClips International Service zugegriffen wird, zu vervielfältigen, verteilen, auszustellen, zu verkaufen, veröffentlichen, senden oder verbreiten, es sei denn dies ist von der NLA ausdrücklich erlaubt worden.
 - b. Hinweise auf Urheberrechte bzw. Eigentum in eClips International Service bzw. den über eClips International Service zugänglich gemachten digitalen Ausschnitten zu entfernen, verdecken oder verändern;
 - c. das Passwort eines zugelassenen Benutzers einer anderen Person als dem zugelassenen Benutzer mitzuteilen oder anderweitig einer anderen Person als einem zugelassenen Benutzer Zugang zu bzw. Nutzung von eClips International Service zu jeglichem Zweck und auf jegliche Art zu ermöglichen, dies zu fördern oder zu erlauben;
 - d. digitale Ausschnitte oder andere über eClips International Service erlangte Materialien elektronisch als Teil einer Bibliothek oder eines Informationsarchivs zu speichern;
 - e. Weitere Kopien oder Scans von Kopien der digitalen Ausschnitte anzufertigen, es sei denn dies ist durch eine gültige unterhaltende Lizenz ausdrücklich erlaubt;
 - f. Den eClips International Service für externe oder Wiederverkaufszwecke zu verwenden, einschließlich des massenhaften, automatischen oder systematischen Extrahierens bzw. Wiederverwendens eines Teils des eClips International Service;
 - g. Software des eClips International Service rückzuentwickeln, zu decompilieren oder zu zerlegen oder auf irgendeine Art und Weise zu versuchen die Quellcodes zu erlangen; und
 - h. (i) eine andere Person als einen zugelassenen Benutzer bei der Ausübung der unter 2.1 gewährten Rechte zu fördern, zu unterstützen oder dies zu erlauben und (ii) jegliche Nutzung (oder versuchte Nutzung) eines digitalen Ausschnitts nach Ablauf des Ansichtszeitraumes zu fördern, zu unterstützen oder dies zu erlauben.
- 3.2. Der Lizenznehmer stimmt zu,
- a. dem Link-Provider die Servicegebühr in Übereinstimmung mit den Geschäftsbedingungen des Link-Providers zu zahlen;
 - b. dass weder er noch einer seiner zugelassenen Benutzer geistige Eigentumsrechte an den digitalen Ausschnitten und NLA Zeitungen erwerben;
 - c. dass die maximale Anzahl der zugelassenen Benutzer nicht die im Lizenzantrag genannte Anzahl übersteigt;
 - d. sicherzustellen, dass die zugelassenen Benutzer ihr Passwort sicher und vertraulich behandeln;
 - e. in diesen Bedingungen in den Abschnitten zu den Lizenznehmer-spezifischen Details genaue und wahre Angaben zu machen und der NLA Informationen zur Verfügung zu stellen; und
 - f. dass er, wenn er Kopien anfertigen oder Materialien der NLA anderweitig und nicht wie gemäß dieses Vertrags genehmigt verwenden möchte, insbesondere mehr als einen Ausdruck eines digitalen Ausschnitts auf Papier anfertigen möchte, vorher die richtige Copyright-Lizenz erwirbt, und
 - g. Der Lizenzgeber kann:
 - i. diese Lizenz beenden; bzw.
 - ii. den zugelassenen Benutzern zeitweise oder auf Dauer den Zugang zu Links verweigern, wenn der Lizenzgeber Anlass zu der Annahme hat, dass der Lizenznehmer, ein zugelassener Benutzer bzw. ein Mitarbeiter oder Mittler des Lizenznehmers Kopien von Ausschnitten angefertigt hat oder



weiter anfertigen wird, die über den Inhalt dieser Lizenz hinausgehen und für die nicht die notwendigen weiteren Lizenzen erworben wurden.

- 3.3. Der Lizenznehmer erkennt an, dass er bzw. seine zugelassenen Benutzer mit dem Abonnement des eClips International Service persönliche Daten zur Verfügung stellen müssen, einschließlich von Kontaktdaten. Wenn der Lizenznehmer wünscht, dass die NLA oder ihre Geschäftspartner seine persönlichen Informationen dazu verwenden, den Lizenznehmer bzw. seine zugelassenen Benutzer mit potentiellen Marketingangeboten zu kontaktieren, so sollte der Lizenznehmer das angeben indem er bei der Registrierung die entsprechende Auswahl trifft oder es der NLA später schriftlich anzeigt. In jedem Fall gewährt der Lizenznehmer mit der Inanspruchnahme des eClips International Service der NLA das Recht, solche persönlichen Daten in Übereinstimmung mit den Datenschutzrichtlinien für Berichte und Kundenbetreuung zu verwenden. Der Lizenznehmer stellt sicher, dass diese persönlichen Daten in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen zur Verfügung gestellt werden (und von der NLA für die in diesem Paragraph genannten Zwecke verwendet werden können) und dass die eventuell notwendige Zustimmung von Einzelpersonen eingeholt wird.

4. Wahrung von Rechten

- 4.1. Die NLA kann den Zugang eines Lizenznehmers zu eClips International Service beenden bzw. sperren, wenn die NLA Grund zu der Annahme hat, dass der Lizenznehmer diese Bedingungen missachtet hat bzw. die Bedingungen jeglicher anderer Vereinbarungen mit der NLA (oder eines Herausgebers einer NLA Zeitung). Der Lizenznehmer bestätigt, dass die NLA für eine solche Beendigung oder Sperrung nicht haftbar gegenüber dem Lizenznehmer oder Dritten ist.
- 4.2. Die NLA kann digitale Ausschnitte ganz oder teilweise verändern, zurücknehmen, sperren oder zurückziehen bzw. Korrekturen veröffentlichen, wenn die NLA Grund zu der Annahme hat, dass (i) sie Dritten gegenüber für solche digitalen Ausschnitte rechtlich haftbar ist und/oder (ii) solche digitalen Ausschnitte rechtlich geschützte Materialien enthalten. Unter diesen Umständen übernimmt die NLA keinerlei Haftung dem Lizenznehmer gegenüber.
- 4.3. Die NLA behält sich das Recht vor, diese Bedingungen bzw. die Funktionen oder Dienstleistungen des eClips International Service von Zeit zu Zeit ganz oder teilweise zu ergänzen. Darüber muss der Nutzer einen Monat im Voraus informiert werden.

5. Haftung

- 5.1. Die NLA bietet den eClips International Service in der vorliegenden Form und ohne jegliche Garantie. Die NLA schließt, soweit gesetzlich zulässig, sämtliche ausdrückliche und stillschweigende Gewährleistung in Hinblick auf den eClips International Service aus.
- 5.2. Die NLA übernimmt keinerlei Haftung für (i) Geschäftsausfälle, Einnahmeausfälle, Gewinnausfälle oder Verlust erwarteter Einsparungen oder vergebliche Aufwendungen, sowie für indirekte, spezielle bzw. Folgeschäden, die aus dem Zugang zum bzw. der Nutzung des eClips International Service entstehen oder (ii) Verzögerungen oder Ausfälle des eClips International Service, die auf Umständen außerhalb der Kontrolle der NLA beruhen.
- 5.3. Die NLA schließt ihre Haftung nicht aus und schränkt sie nicht ein, wenn dies gesetzlich unzulässig ist. Dazu gehören die Haftung für durch Nachlässigkeit der NLA entstandene Todesfälle oder Verletzungen.

6. Vertragsdauer und Kündigung

- 6.1. Diese Bedingungen erlangen an dem Datum Gültigkeit, an dem die NLA dem Lizenznehmer zum ersten Mal ein Passwort für den Zugang zum eClips International Service zur Verfügung stellt. Sie gelten bis zur Beendigung:
- durch eine der Parteien unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat; oder
 - mit sofortiger Wirkung, wenn der Lizenznehmer oder zugelassene Benutzer eine Verletzung der Bestimmungen dieser Vereinbarung begehen oder verursachen und (nur im Falle einer behebbaren Verletzung) diese Verletzung 14 Tage nach Erhalt der Nachricht über das Bestehen einer solchen Verletzung nicht behoben wurde; oder
 - mit sofortiger Wirkung, wenn der Lizenznehmer zahlungsunfähig ist, eine freiwillige Auflösung anstrebt, aufgelöst wird oder dem vorher genannten Ähnliches (bzw. ein lokales Äquivalent unter der Rechtsprechung des Lizenznehmers) erfährt; oder
 - unter 4.1 oben.



7. Allgemein

- 7.1. Die durch diese Bestimmungen geltenden Rechte und Rechtsmittel dürfen ausdrücklich nur schriftlich außer Kraft gesetzt werden. Wenn ein Recht bzw. Rechtsmittel hinsichtlich einer Verletzung dieser Bedingungen von der NLA nicht oder verzögert ausgeübt wird, so hat dies auf spätere Verletzungen keinerlei Einfluss.
- 7.2. Der Lizenznehmer garantiert der NLA, dass er mit Eingehen dieser Lizenz nicht auf Zusicherungen, Garantien oder Maßnahmen angewiesen ist, mit Ausnahme der in dieser Lizenz aufgeführten.
- 7.3. Sämtliche Benachrichtigungen im Zusammenhang mit dieser Lizenz erfolgen schriftlich.
- 7.4. Diese Bedingungen stellen sämtliche Bedingungen der Vereinbarung zwischen Lizenznehmer und NLA dar, sie dürfen nur schriftlich und mit Unterschriften von NLA und Lizenznehmer ergänzt werden.
- 7.5. Der Lizenznehmer stimmt zu,
 - a. dass die Verpflichtungen in diesen Bedingungen auf seine verbundenen Unternehmen genauso zutreffen wie auf ihn selbst;
 - b. dass er für die Einhaltung dieser Bedingungen durch seine verbundenen Unternehmen verantwortlich ist;
 - c. dass er für eine Verletzung dieser Bedingungen, ausgeführt oder verursacht durch seine verbundenen Unternehmen, haftbar ist; und
 - d. dass jede solche Verletzung gleichzeitig als Verletzung dieser Bedingungen durch den Lizenznehmer gilt.
- 7.6. Niemand außer der NLA, des Lizenznehmers und der verbundenen Unternehmen hat das Recht, diese Bedingungen durchzusetzen.
- 7.7. Sollte eine oder mehrere dieser Bestimmungen als unzulässig, ungültig oder undurchführbar gelten, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon in ihrer Zulässigkeit, Gültigkeit und Durchführbarkeit unberührt.
- 7.8. Diese Bedingungen unterliegen englischem Recht und der Gerichtsbarkeit von England.